

II-9301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/19-I/D/14/a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

4194 /AB  
1993 -03- 31  
zu 4264 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fischl, Haller, Motter, Mag. Haupt haben am 3. Feber 1993 unter der Nr. 4264/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aktion Bosnien - Nostrifikationen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Von den österreichischen Krankenanstalten wurden 171 freie Facharztstellen gemeldet (Stand August 1992).

Zu Frage 2:

Eine Überprüfung von freien Stellen für ÄrztInnen in Krankenanstalten erfolgt nur dann, wenn sich ein ausländischer Arzt oder eine ausländische Ärztin für die Stelle bewirbt.

Gemäß § 16 a Ärztegesetz erfolgt die Überprüfung folgendermaßen:

Der Rechtsträger der Krankenanstalt, der den ausländischen Arzt oder die ausländische Ärztin beschäftigen möchte, teilt im Verfahren um Erteilung der Bewilligung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes für diesen Ausländer oder diese Ausländerin

- 2 -

mit, daß sich kein österreichischer Bewerber und keine österreichische Bewerberin auf die Stellenausschreibung gemeldet hat. Der Nachweis der Ausschreibung ist vorzulegen. Die Richtigkeit dieser Angaben wird von der österreichischen Ärztekammer des betreffenden Bundeslandes bestätigt.

Zu den Fragen 3, 4 und 10:

Vorweg ist klarzustellen, daß für die Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade und Studienabschlüsse gemäß § 40 Allgemeines Hochschulstudiengesetz, i.d.g.F., das Dekanat der Medizinischen Fakultät einer Universität (Wien, Graz, Innsbruck) zuständig ist. Wieviele ÄrztInnen ein Ansuchen um Nostrifizierung gestellt haben bzw. wieviele positiv erledigt wurden, ist nicht bekannt.

Im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz haben sich im Rahmen der "Bosnien-Aktion" ca. 50 ÄrztInnen gemeldet, die ihr Interesse an der selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich bekanntgegeben haben.

Das Bundesministerium für Inneres hat in der Folge überprüft, ob der genannte Personenkreis tatsächlich aus dem bosnischen Kriegsgebiet stammt.

Aufgrund der Rückmeldungen des Innenministeriums wurde dem entsprechenden Personenkreis die Möglichkeit geboten, zunächst ihre fachliche Qualifikation einschließlich der erforderlichen Deutschkenntnisse bei der Österreichischen Ärztekammer überprüfen zu lassen, um den ÄrztInnen bei positivem Ergebnis dieser Überprüfung die Anstellung in einer Krankenanstalt zu erleichtern. Eine solche Anstellung ist Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung gemäß § 16a Ärztegesetz, die jeweils nur für die Tätigkeit in einer bestimmten Krankenanstalt erteilt werden kann.

- 3 -

Laut Auskunft der Österreichischen Ärztekammer haben sich bisher aufgrund dieser Aktion insgesamt 23 ÄrztInnen gemeldet, davon 15 bosnische, 7 kroatische und 1 serbischer Arzt (Stand 24. März 1993).

Von den 15 bosnischen Ärzten konnte die Gleichwertigkeit der praktischen Ausbildung im Hinblick auf eine Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich nur bei zwei Ärzten festgestellt werden. Zehn bosnische Ärzte mußten negativ beurteilt werden, in drei Fällen ist die Entscheidung ausständig.

Zu Frage 5:

Seitens des Gesundheitsressorts wurde den ÄrztInnen aus humanitären Gründen im Hinblick auf ihre Notlage Hilfestellung durch Informationen über freie Stellen bzw. Überprüfung der für Bewilligungen gemäß § 16a Ärztegesetz erforderlichen Qualifikation einschließlich der Sprachkenntnisse geboten.

"Abstriche" bei den Qualifikationserfordernissen wurden bzw. werden keinesfalls gemacht; diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Es wurden 46 Ansuchen um Nostrifikation für Krankenpflege- und Hebammendiplome im Rahmen der "Bosnien-Aktion" gestellt.

Das Bundesministerium für Inneres überprüfte - ebenso wie bei den ÄrztInnen -, ob der genannte Personenkreis tatsächlich aus dem bosnischen Kriegsgebiet stammt. Dies wurde für 29 der 46 Ansuchen bestätigt. Diese 29 Ansuchen wurden in der Folge vordringlich behandelt.

- 4 -

Zu Frage 8:

Bei den Nostrifizierungsverfahren betreffend bosnische Diplome wurden bzw. werden keinerlei "Abstriche" bei den Qualifikationserfordernissen gemacht. Die Ansuchen wurden lediglich vordringlich behandelt und erledigt. Weiters wurde den AntragstellerInnen eine Liste der Krankenanstalten, die Sanitätspersonal benötigen sowie der Krankenpflegeschulen zwecks Absolvierung der erforderlichen Ergänzungsausbildung übermittelt.

Zu Frage 9:

Mit Stand 8. März 1993 konnten 20 der in Beantwortung der Fragen 6 und 7 genannten Nostrifizierungsansuchen erledigt werden. Bei den noch nicht abgeschlossenen Verfahren sind noch Dokumente ausständig.

*Ausweile*

**ERKLÄRUNG****A n f r a g e :**

1. Wie viele freie Arztstellen haben österreichische Krankenanstalten inzwischen gemeldet ?
2. Wer hat bisher überprüft, ob und warum sich für diese Stellen kein(e) Österreicher(innen) beworben haben ?
3. Wie viele Ansuchen bosnischer Ärzte auf Nostrifikation wurden bisher insgesamt eingereicht ?
4. Wer überprüft, wie viele dieser Ansucher aus bosnischem Kriegsgebiet stammen ?
5. Welche Abstriche bei den Qualifikationserfordernissen bosnischer Ärzte werden in diesen Nostrifizierungsverfahren toleriert ?
  
6. Wie viele Ansuchen bosnischer Krankenschwestern und anderer Gesundheitsberufe wurden bisher insgesamt eingereicht ?
7. Wer überprüft, wie viele dieser Ansucher(innen) aus bosnischem Kriegsgebiet stammen ?
8. Welche Abstriche bei den Qualifikationserfordernissen bosnischer Krankenschwestern und anderer Gesundheitsberufe werden in diesen Nostrifizierungsverfahren toleriert ?
9. Wie viele Nostrifizierungsansuchen bosnischer Krankenschwestern und anderer Gesundheitsberufe wurden inzwischen positiv erledigt ?
10. Wie viele Nostrifizierungsansuchen bosnischer Ärzte wurden inzwischen positiv erledigt ?

Wien, den 3. Februar 1993